

## Regelaltersrente

Voraussetzung für einen Anspruch auf diese Altersrente - die den Regelfall darstellen soll und deshalb entsprechend benannt wurde

- ist, dass der Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung
- das 67. Lebensjahr vollendet und
- die allgemeine Wartezeit erfüllt hat.

Bezieht man eine Regelaltersrente, kann unbegrenzt hinzuverdient werden ohne dass es zum Wegfall der Rente oder Herabsetzung in der Höhe kommt.

Für vor 1947 Geborene gilt noch ein Lebensalter von 65 Jahren. Für zwischen 1947 und 1963 Geborene wird die Altersgrenze schrittweise wie folgt

Geburtsjahr und -monat	Altersgrenze	
	Jahr	Monat
1947	65	1
1948	65	2
1949	65	3
1950	65	4
1951	65	5
1952	65	6
1953	65	7
1954	65	8
1955	65	9
1956	65	10
1957	65	11
1958	66	0
1959	66	2
1960	66	4
1961	66	6
1962	66	8
1963	66	10
ab 1964	67	